

Zusatzbestimmungen zur Jugendwettspielordnung

(Spielbetrieb der Verbandsjugendklasse)

1. Die Verbandsjugendklasse besteht aus 12 Mannschaften. Neben Mannschaften der männlichen Jugend sind auch reine Schülermannschaften spielberechtigt. Sechs Mannschaften steigen in die jeweiligen Kreise ab. Tritt Unterbesetzung ein, ist der Ausgleich durch vermehrten Aufstieg vorzunehmen. Alle Vereine, die in der Verbandsjugendklasse verbleiben, bzw. sich über den Kreis qualifiziert haben, müssen bis zum 31. Mai jeden Jahres beim Verbandsjugendwart ihre formlose Meldung abgegeben haben. Der Spieltag der Verbandsjugendklasse soll Freitag, Samstag oder Sonntag sein.
2. Der Meister der Verbandsjugendklasse ist gleichzeitig Jugendmannschaftsmeister des RTTV.
3. Diejenige Schülermannschaft in der Verbandklasse, die sich bei Wertung der Spiele der Schülermannschaften untereinander am besten platziert hat, spielt zusammen mit den Schüler-Kreis meistern in Turnierform „jede gegen jede“ den RTTV-Schülermannschaftsmeister aus.
4. Neben der Verbandsjugendklasse soll jeder Kreis für Schüler, Schülerinnen, weibl. Jugend und männl. Jugend Kreisklassen unterhalten, die sowohl nach Spielstärke und Mannschaftsdichte in mehrere Gruppen unterteilt werden können. Für die Auf- und Abstiegsregelung innerhalb der Kreisklassen sind die betreffenden Kreise zuständig.
5. Die Kreise ermitteln zwischen den Schülern und der männlichen Jugend in einer Qualifikationsrunde diejenige Mannschaft, die aus dem jeweiligen Kreis in die Verbandsjugendklasse aufsteigt. Zwei oder ggf. mehr freie Plätze werden durch eine Qualifikationsrunde ermittelt, die jeweils am 1. Wochenende im Juni ausgetragen wird. An der Qualifikationsrunde können sowohl die Absteiger aus der Verbandsjugendklasse teilnehmen, als auch Mannschaften, die die Aufnahme in die Verbandsjugendklasse beantragen. An der Qualifikationsrunde nehmen die Mannschaften in Abweichung von E 17 der WO in der Aufstellung teil, wie sie die kommende Spielzeit bestreiten möchten. Die Aufstellung in der Qualifikationsrunde ist für die qualifizierten Mannschaften bindend für den Mannschaftsmeldebogen der darauffolgenden Spielzeit.
6. Die Kreismeister der Schülerinnen, weibl. Jugend und ggf. der Schüler sind verpflichtet an den RTTV-Mannschaftsmeisterschaften mitzuwirken.
7. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg oder auf die Teilnahme an den unter Nr. 3.5 und 6 genannten Spielen, so steigt sie in die nächste Klasse ab und ist im darauffolgenden Jahr nicht aufstiegsberechtigt. In Ausnahmefällen kann eine Mannschaft von dieser Pflicht entbunden werden. Es ist dann spätestens zwei Wochen vor dem maßgeblichen Termin ein begründeter Antrag an den Verbandsjugendwart zu richten. Über diesen Antrag und alle in diesem Zusammenhang stehenden Weiterungen entscheidet dann der Jugendausschuß.